

Das Teilabkommen zur Jugendmobilität mit Hilfe der Jugendkarte



**Entwicklung
der Jugendpolitik**

Frieden
sozialer Zusammenhalt
interkulturellen Dialog
Beteiligung
Menschenrechte
politische Bildung
Forschung



COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

WAS IST EIN TEILABKOMMEN?

Ein Teilabkommen ist eine bestimmte Form der Zusammenarbeit innerhalb des Europarats. Es erlaubt Mitgliedstaaten, an einer bestimmten Aktivität, die von anderen Mitgliedstaaten befürwortet wird, teilzunehmen oder nicht teilzunehmen. Aus rechtlicher Sicht bleibt ein Teilabkommen eine Aktivität der Organisation, so wie andere Programmaktivitäten. Der einzige Unterschied ist die Tatsache, dass ein Teilabkommen einen eigenen Haushalt und eigene Arbeitsmethoden hat, die nur von den Mitgliedstaaten zu diesem Teilabkommen festgelegt werden.

DAS TEILABKOMMEN ZUR JUGENDMOBILITÄT MIT HILFE DER JUGENDKARTE:

Es handelt sich um ein offenes Teilabkommen, d. h. dass auch Staaten, die nicht Mitglieder des Europarats oder keine Partei zum Europäischen Kulturabkommen sind, das Recht zum Beitritt haben (siehe weitere Einzelheiten unten).

Das Teilabkommen ist Teil der Jugendabteilung des Europarats und folgt dementsprechend den Prioritäten und Zielsetzungen des Jugendsektors und des Europarats als Ganzem.

ZIELE:

1. Entwicklung der Jugendkarte

Diese wurde 1991 eingeführt und ihre Satzung erklärt: „Das Teilabkommen zielt auf die Schaffung einer Jugendkarte, insbesondere auf europäischer Ebene, zugunsten junger Menschen ab [...] mit dem Ziel, deren Mobilität sowie deren Zugang zu verschiedenen Gütern und Dienstleistungen zu erleichtern, die für ihre persönliche und kulturelle Entwicklung erforderlich sind.“ **Jeder**, der jünger als 30 Jahre ist, kann Inhaber einer Jugendkarte werden, ein junger Mensch muss dafür kein Student oder ein Bewohner eines europäischen Landes sein.

■ Jugendkarten ermöglichen den **Zugang junger Menschen** – seien sie Bewohner oder Reisende – zu **Beratung, Rabatten und Leistungen** in den Bereichen **Mobilität, Unterkünfte, Kultur, Sprachkurse und Dienstleistungen** und **Produkte**, sowohl im Internet (nach Kategorie, Stadt oder Land) als auch außerhalb des Internets. Eine große Aufmerksamkeit wird der qualitativ hochwertigen Entwicklung und Beurteilung der Dienstleistungen gewidmet, die für einen langfristigen positiven Einfluss sorgen.

2. Ausarbeitung einer besseren Jugendpolitik mit den und für die Mitgliedstaaten

■ Das zweite Ziel lautet, **den Interessen und Bedürfnissen der Regierungen der Vertragsstaaten** im Hinblick auf Fragen der **Jugendmobilität und der Jugendkarte Rechnung zu tragen**. Das Arbeitsprogramm wurde mit dem Ziel entworfen, Wissen zu diesem Thema **zu generieren und zu mobilisieren und beste Praktiken auszutauschen**, um auf diesem Wege **bessere politische Lösungen anbieten zu können** (Seminare, Workshops, Symposien, etc.). Diesen Aktivitäten folgen Veröffentlichungen der besten Praktiken und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und nationalen EYCA-Mitgliedsorganisationen im Hinblick auf bestimmte Maßnahmen.

■ Das Arbeitsprogramm steht auch Staaten offen, die nicht Vertragsstaaten des Teilabkommens sind, diese haben aber ihre Auslagen selber zu tragen. Die Teilnahme von Vertretern von Mitgliedstaaten ist vollständig gedeckt.

■ Für diesen Zweck wird eine große Bandbreite an Interessenvertretern aktiviert: Regierungen, europäische Institutionen, Unternehmen, Experten, Wissenschaftler, Jugend-NRO, nationale Jugendkartenorganisationen sowie die Inhaber von Jugendkarten. Damit tragen die Mitgliedstaaten aktiv zum Fachwissen des Teilabkommens bei und profitieren von diesem.

WIE GESCHIEHT DIES?

Das Aktivitätenprogramm steht unter der Aufsicht eines **Koordinierungsrates**, der aus 17 Mitgliedern besteht:

- ▶ 8 Vertretern der Mitgliedstaaten des Teilabkommens, ernannt vom Ministerkomitee des Europarats;
- ▶ 8 Mitgliedern der European Youth Card Association, von dieser ernannt;
- ▶ 1 Vertreter ohne Stimmrecht, ernannt vom Advisory Council on Youth.

Das Arbeitsprogramm des Teilabkommens wird in Kooperation mit der **European Youth Card Association, EYCA**, umgesetzt. Die EYCA ist eine gemeinnützige Vereinigung, die 1987 gegründet wurde. Sie repräsentiert über 40 nationale Jugendkartenorganisationen in Europa mit mehr als 5 Millionen Karteninhabern. Alle EYCA-Mitglieder haben sich verpflichtet, einzeln und gemeinsam die **Jugendmobilität, einen gesunden Lebensstil** und den **aktiven Bürgersinn** unter jungen Menschen zu fördern.

VERFAHREN FÜR DEN BEITRITT ZUM TEILABKOMMEN

Für Mitgliedstaaten des Europarats und Staaten, die das Europäische Kulturabkommen unterzeichnet haben:

Diese Mitgliedstaaten können dem Teilabkommen jederzeit beitreten, indem sie einfach eine diesbezügliche Erklärung beim Generalsekretär einreichen. Zu diesem Zweck muss ein offizielles Schreiben oder eine Verbalnote des Außenministers oder des Ständigen Vertreters des Landes beim Europarat verschickt werden, adressiert an den Generalsekretär des Europarats.

Für Staaten, die nicht Mitglied des Europarats sind und nicht das Europäische Kulturabkommen unterzeichnet haben:

■ Nach Vorschlag der European Youth Card Association und des Koordinierungsrates für das Teilabkommen kann das Ministerkomitee des Europarats Nichtmitgliedstaaten einladen, dem Teilabkommen beizutreten, nachdem alle anderen Nichtmitgliedstaaten, die bereits teilnehmen, konsultiert wurden.

Der Europarat

■ Der Europarat ist eine paneuropäische politische Organisation, die 1949 gegründet wurde und die sich für internationale Zusammenarbeit, Frieden, Demokratie und Menschenrechte in Europa einsetzt. Der Europarat erarbeitet gemeinsam Lösungen für allgemeine Herausforderungen in allen Bereichen des menschlichen Lebens, außer in den Bereichen Wirtschaft und Militär. Der Europarat hat 47 Mitgliedstaaten und 50 Staaten, die das Europäische Kulturabkommen unterzeichnet haben, und vereint 820 Millionen Europäer.

Der Jugendsektor des Europarats

■ Der Europarat unterstützt die aktive Rolle junger Menschen in der Gesellschaft durch zahlreiche europäische Aktivitäten, sowohl im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit als auch in Bezug auf Ausbildung und pädagogische Maßnahmen für und mit Jugend-NRO und Jugendleiter/n. Die Europäischen Jugendzentren in Straßburg und Budapest, das Europäische Jugendwerk und das Teilabkommen zur Jugendmobilität mit Hilfe der Jugendkarte sind wesentliche Instrumente für die Durchführung dieser Aktivitäten.

KONTAKT IM SEKRETARIAT DES EUROPARATS

Directorate of Democratic Citizenship and Participation (DG II)

Youth Department (Agora building)
Unit of Intergovernmental Co-operation
Partial Agreement on Youth Mobility
through the Youth Card
F – 67075 Straßburg Cedex

Tel.: + 33 (0)3 88 41 29 98

Fax: +33 (0)3 88 41 27 77

E-Mail: youthmobility@coe.int

Internet: <http://www.coe.int/youth>

Premis 035016

DEU

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, von denen 28 auch Mitglied der Europäischen Union sind. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention gezeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.



COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE